

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Mühlgraben“ der Gemeinde Kirchgandern

Der vom Gemeinderat Kirchgandern in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplan Nr. 7 „Am Mühlgraben“ der Gemeinde Kirchgandern sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

31.05. bis 01.07.2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten

Montag, Dienstag

und Mittwoch

09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

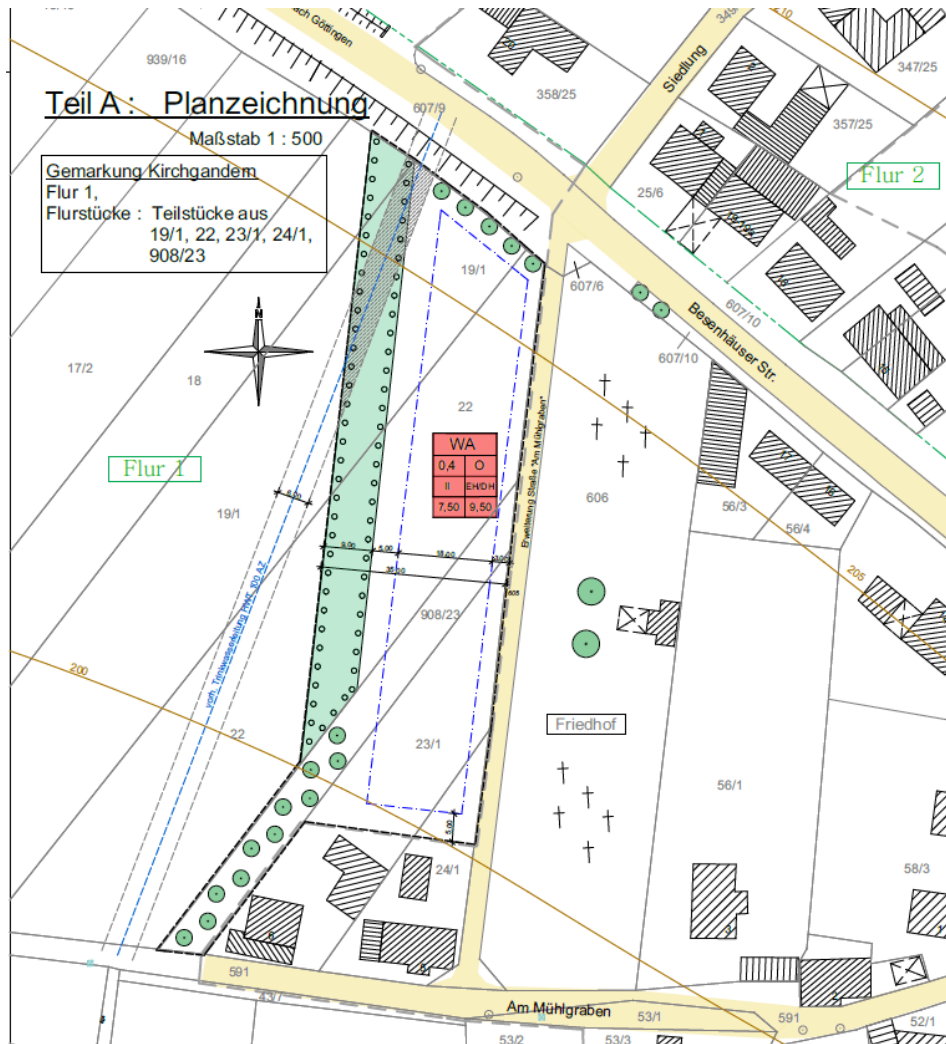
Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB öffentlich aus.

Gleichzeitig können die Unterlagen unter der Internetadresse der VG "Hanstein-Rusteberg" www.vg-hanstein-rusteberg.de, unter Veröffentlichungen Bauamt, eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Informationen über die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld – Planungsamt vom 24.01.2018
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Weimar vom 24.01.2018
- Stellungnahme vom Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung vom 05.01.2018
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 16.01.2018
- Stellungnahme vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie v. 04.01.2018 u. 10.01.2018
- Stellungnahme vom Landesamt für Vermessung u. Geoinformation vom 21.12.2017
- Stellungnahme vom Thüringer Landesbergamt vom 18.01.2019
- Stellungnahme vom Straßenbauamt Nordthüringen vom 27.12.2017
- Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt Leinefelde vom 10.01.2018

Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Kirchgandern, den 22.05.2019

gez. Wandt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

ausgehängt am: 22.05.2019

abzunehmen am: 01.07.2019

abgenommen am: